

02.03.2010

Sitzungsvorlage Nr. 162-1/09

Änderung des Kooperationsvertrages mit dem KreisSportBund Unna e.V. - KSB -

Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	16.11.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009
Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	23.02.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	22.03.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.03.2010
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	53.03 , Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Finanzielle Auswirkungen	192.125,00 €
Produkt-Nr.	53.03.02 , Präventionsangebote		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem Entwurf der Änderungsvereinbarung zum Vertrag mit dem KreisSportBund Unna e.V. (KSB) vom 29.06.06 unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 07.12.09 vorgeschlagenen Veränderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit, der personellen und sachlichen Ausstattung, der Förderung durch den Kreis und einer Vertragsdauer bis zum 31.12.2010 zu und beauftragt den Landrat, die Änderungsvereinbarung entsprechend abzuschließen.

Landrat

Dezernent /In

Fachbereichsleiter /In

Sachgebietsleiter /in |
Sachbearbeiter /in

Datum

Datum

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Begründung der Vorlage

Mit dem Ziel der weiteren Klarstellung und Gewährleistung der Rechtssicherheit wurde dem Kreistag bereits mit Vorlage 162/09 ein Entwurf der Änderungsvereinbarung des Kooperationsvertrags Sport zwischen dem Kreis Unna und dem KreisSportBund Unna e.V. (KSB) vom 29.06.06 (s. a. Beschlussvorlage 004/06) zur Entscheidung vorgelegt. Hiermit sollten einzelne Regelungen zur Zusammenarbeit, personellen und sachlichen Ausstattung, Förderung durch den Kreis und Vertragsdauer konkretisiert werden. Die in Übereinstimmung mit den Vertretern des KSB verfassten Änderungen und Ergänzungen zu den §§ 3 - 5 des Kooperationsvertrages sollten entsprechend § 6 des Entwurfes der Änderungsvereinbarung zum 01.01.09 in Kraft treten.

In Folge der Erörterungen im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.11.09 waren weitere Veränderungen des Vertragstextes erforderlich. Diese sind den im Kreistag des Kreises Unna vertretenen Fraktionen und Gruppen mit Schreiben vom 07.12.09 vorab zur Kenntnis gegeben worden.

Im einzelnen waren neben den in Vorlage 162/09 dargestellten Änderungen folgende Modifizierungen des Kooperationsvertrages erforderlich, welche die Diskussionsergebnisse aufnehmen :

§ 3 letzter Absatz:

„Der KSB stellt seine jeweils jahresbezogenen Planungen der Verwaltung und dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna zu Beginn der jährlichen Haushaltsberatungen zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung vor.“

§ 4 Absatz 2 Buchst c:

„Die finanzielle Förderung umfasst ... die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle (Miete zzgl. Nebenkosten)“

§ 4 Abs. 3:

„Projekte mit zusätzlichem finanziellen Förderbedarf (Förderungen) werden vor Eintritt von Verpflichtungen im Einzelnen mit dem Kreis Unna vereinbart. Inhaltliche Absprachen erfolgen im Rahmen der Regelungen von § 2 und § 3 dieses Vertrages.“

§ 5

„Der Vertrag endet am 31.12.2010.“

Aufgrund weiteren Beratungsbedarfes haben daraufhin sowohl der Kreisausschuss am 14.12. als auch der Kreistag am 15.12.09 einer Verschiebung der Beratungen zugestimmt.

Nach erneuter Erörterung in der Sitzung vom 23.02.10 empfahl der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz dem Kreisausschuss, dem Kreistag den o.a. Beschluss vorzuschlagen.

Im Laufe des Jahres 2010 soll die Zusammenarbeit mit dem KSB und dem Kreis auf neue vertragliche Grundlagen gestellt werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist sowohl der Entwurf der Änderungsvereinbarung als auch der Vertrag in der vorgesehenen Fassung mit allen Änderungen als Anlage beigelegt.